

09.06.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(III.2)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung, betreffend

Schriftliche Kleine Anfrage 21/643
der Abg. Heyenn (fraktionslos)
Schulschwimmen inklusiv?
Drucksache Nr. 2015/950,

gibt Herr Staatsrat Dr. Voges das Ergebnis der Beratung in der Senatskommission für Große und Kleine Anfragen bekannt.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt:

Antwort des Senats wie mit der Drucksache vorgeschlagen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Meike Grönjes

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn (fraktionslos) vom 01.06.2015

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/643 -

Betr.: Schulschwimmen inklusiv?

Die Vertragsstaaten stellen sicher, „dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich“ (Artikel 30 UN-Behindertenrechtskonvention).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Begriff der „speziellen Behinderung“ ist im Hamburgischen Schulgesetz und weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften wie der Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF) nicht gebräuchlich. Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Autismus (siehe §§ 6 bis 10 AO-SF), soweit diese im Sinne der Fragestellungen im Rahmen einer inklusiven schulischen Förderung an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat, teilweise aufgrund von Auskünften der Bäderland Hamburg GmbH (BLH) und des Vereins Aktive Freizeit (VAF), die Fragen wie folgt:

1. *Gilt die UN-Behindertenrechtskonvention auch für den Schwimmunterricht in Hamburg?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, was folgt daraus für den Senat.*

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) enthält Vorgaben allgemeiner Art zur Realisierung eines integrativen Bildungssystems (siehe hierzu insb. Art 24 UN-BRK); eine Konkretisierung hinsichtlich einzelner schulischer Unterrichtsfächer erfolgt dort nicht. Dessen ungeachtet sind die in der UN-BRK enthaltenen Grundsätze, soweit sie sich auf das Schulwesen beziehen, auf alle Unterrichtsangebote anwendbar. Insoweit erhalten auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Schwimmunterricht.

2. *Welche Regelungen sieht das Schwimmkonzept des Senats für Schülerinnen und Schüler mit speziellen Behinderungen vor?*

Schülerinnen und Schüler mit den in der Vorbemerkung genannten sonderpädagogischen Förderbedarfen an allgemeinen Schulen erhalten Schwimmunterricht durch BLH bzw. VAF im Rahmen der für alle Schülerinnen und Schüler im Konzept zum Schulschwimmen niedergelegten Regelungen (siehe Drs. 20/8276). Je nach individuellem Bedarf wird ggf. eine individualisierte Betreuung durch die Schule sichergestellt, siehe Drs. 20/14070.

3. *Wie viele Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgangsstufen 3 und 4 haben am Schwimmunterricht teilgenommen? Bitte folgende Angaben für die einzelnen Schulen des Primarbereichs machen (mit Name, Schulnummer, Sozialindex und Schulform) getrennt für das Schuljahr 2013/14 sowie für das 1. Schulhalbjahr 2014/2015;
a.) Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt,*

- b.) *Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am Schwimmunterricht teilgenommen haben,*
- c.) *Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht am Schwimmunterricht teilgenommen haben, differenziert nach den Gründen für die Nichtteilnahme,*
- d.) *Zahl der Schwimmunterrichtsstunden.*

Zur Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt und der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am Schwimmunterricht teilgenommen haben, siehe Anlage. Hinsichtlich der Zahl der angebotenen Schwimmunterrichtsstunden siehe Antwort zu 4.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht am Schwimmunterricht teilgenommen haben, sowie die Gründe werden von der zuständigen Behörde statistisch nicht erfasst. Sie kann auch nicht als Differenz zwischen der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/14 und der Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr am Schwimmunterricht teilgenommen haben, ermittelt werden, weil im Schuljahr 2013/14 noch die Regelung galt, dass nur in einem Halbjahr in Jahrgangsstufe 3 oder 4 Schwimmunterricht stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen im Schuljahr 2013/14 könnten ihren Schwimmunterricht bereits als 3. Klasse im Schuljahr 2012/13 absolviert haben.

Daten über Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler liegen den Schulen in den jeweiligen Klassenakten vor. Für eine Erhebung der gewünschten Daten wäre eine nachträgliche händische Auszählung von ca. 10.000 Klassenakten nötig. Diese ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Übliche Gründe für die Nichtteilnahme am Schulschwimmen sind Krankheit, vergessenes Schwimmzeug, Klassenreisen, Projekttag oder andere außerordentliche schulische Veranstaltungen (siehe Drs. 21/642).

- 4. *Wie hat sich das Angebot an Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgangsstufen 3 und 4 seit 2010 entwickelt? Bitte folgende Angaben für die einzelnen Schulen des Primarbereichs machen (Name der Schule, Schulnummer, Sozialindex, Schulform, Zahl der Schwimmunterrichtsstunden)*

Nach dem bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 geltenden Konzept zum Schulschwimmen waren in den Jahrgangsstufen 3 oder 4 18 Stunden Schwimmunterricht vorgesehen; weitere 18 Stunden Schwimmunterricht erfolgten nach Entscheidung der weiterführenden Schulen in den Jahrgangsstufen 5 oder 6.

Gemäß dem seit Beginn des Schuljahres 2014/15 geltenden Konzept zum Schulschwimmen (siehe Drs. 20/8276) sind die zweimal 18 Stunden Schwimmunterricht in zwei der vier Schulhalbjahre der Jahrgangsstufen 3 bzw. 4 an Grundschulen zu erteilen.

- 5. *Wie viele Schwimmunterrichtsstunden sind in den letzten Jahren an den jeweiligen Schulen ausgefallen?*

Die erfragten Daten werden von der zuständigen Behörde statistisch nicht erfasst. Zu den Ergebnissen einer Abfrage bei BLH und VAF siehe Drs. 21/642.

- 6. *Wie viele Kinder sind nach Ende der Klasse 4 schwimmfähig?*

Zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4, die am Ende Schuljahr 2013/14 das Schwimmabzeichen Seepferdchen erworben haben und damit als schwimmfähig galten, siehe Drs. 20/13112. Eine Auswertung über die Erfolge des Schulschwimmens im aktuellen Schuljahr liegt noch nicht vor.

- 7. *Wie ist der Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler mit speziellen Behinderungen geregelt? Bitte folgende Angaben für die einzelnen Schulen des Primarbereichs ma-*

chen (Name der Schule, Schulnummer, Sozialindex und Schulform) getrennt für das Schuljahr 2013/14 sowie für das 1. Schulhalbjahr 2014/2015

a.) Zahl der Schülerinnen und Schüler mit speziellen Behinderungen insgesamt,

Siehe Antwort zu 2. Zur Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Autismus im Schuljahr 2013/14 siehe Drs. 20/10896.

Zur Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Autismus im Schuljahr 2014/15 siehe Drs. 21/302.

- b.) Zahl der Schülerinnen und Schüler mit speziellen Behinderungen, die nicht am Schwimmunterricht teilgenommen haben,
- c.) Zahl der Schülerinnen und Schüler mit speziellen Behinderungen, die am Schwimmunterricht teilgenommen haben, aber nicht gemeinsam mit ihren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden,
- d.) Zahl der Schülerinnen und Schüler mit speziellen Behinderungen, die gemeinsam mit ihren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden am Schwimmunterricht teilnehmen,
- e.) Zahl der Schwimmunterrichtsstunden für Schülerinnen und Schüler mit speziellen Behinderungen.

Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen nehmen regelmäßig am Schwimmunterricht ihrer Klasse teil und werden nicht gesondert erfasst, siehe auch Antwort zu 3. und 4. sowie Drs. 20/14070.

- 8. Wenn Schülerinnen und Schüler mit speziellen Behinderungen nicht gemeinsam mit ihren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden am Schwimmunterricht teilnehmen, was machen sie während des Schwimmunterrichts? Bitte die Angaben für die einzelnen Schulen des Primarbereichs machen (mit Name, Schulnummer, Sozialindex und Schulform).

Können Schülerinnen bzw. Schüler mit einem der in der Vorbemerkung genannten sonderpädagogischen Förderbedarfe aus medizinischen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, werden diese Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres individuellen sonderpädagogischen Förderplans in ihrer Schule betreut. Die einzelnen Maßnahmen der jeweiligen Schule entsprechend den individuellen Förderplänen werden von der zuständigen Behörde nicht zentral erfasst.

- 9. Wenn Schülerinnen und Schüler mit speziellen Behinderungen am Schwimmunterricht teilnehmen, wer finanziert was? Bitte die Angaben für die einzelnen Schulen des Primarbereichs machen (mit Name, Schulnummer, Sozialindex und Schulform).

Die Finanzierung des Schwimmunterrichts für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Autismus erfolgt gemäß der mit BLH und VAF für den Schwimmunterricht allgemein vereinbarten vertraglichen Regelungen.

Wird für die Teilnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers am Schwimmunterricht im Rahmen individueller Hilfeleistungen eine Assistenzkraft benötigt, wird diese als Leistung der Eingliederungshilfe entsprechend der diesbezüglichen Regelungen gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) durch die zuständige Behörde finanziert.

- 10. Wie viele Kinder mit speziellen Behinderungen sind am Ende der Schulzeit schwimmfähig?

Das Merkmal des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird bei der statistischen Erfassung der schwimmfähigen Schülerinnen und Schüler nicht erhoben. Die Zahl der schwimmfähigen Schülerin-

nen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen ist in den unter der Antwort zu 6. genannten Daten enthalten.

11. *In den einzelnen Schulen laufen die Planungen für das inklusive Schulschwimmen im kommenden Schuljahr. Es ist von Sonderplanungen die Rede. Trifft das zu? Bitte die Sonderplanung erläutern.*
12. *Wird es in den Schulen Sonderregelungen für Kinder mit speziellen Behinderungen geben? Wenn ja, welche und in welchen Schulen.*

Schülerinnen und Schüler nehmen am Schwimmunterricht teil, soweit sie im Rahmen ihrer individuellen Beeinträchtigungen – ggf. mit Unterstützung durch Assistenzkräfte – hierzu in der Lage sind und nicht medizinische Gründe gegen eine Teilnahme am Schwimmunterricht sprechen; siehe auch Antwort zu 8. Es gibt keine sogenannten Sonderregelungen oder Sonderplanungen.

13. *Stehen nach Ansicht des Senats genügend Schwimmunterrichtsstunden für Schülerinnen und Schüler und insbesondere für Kinder mit speziellen Behinderungen zur Verfügung? Wenn nein, wie soll dieser Umstand verändert werden?*

Ja.

**Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in den Jahrgangsstufen 3 und 4 sowie
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schwimmunterricht im Schuljahr 2013/14 und im ersten
Schulhalbjahr des Schuljahrs 2014/15**

Schulname	Schulnummer	Sozial-Index (KESS-Faktor) Stand 13.06.2013	Zahl der Schülerinnen und Schüler in Ki. 3 + 4 in Schuljahr 2013/14	Zahl der Schülerinnen und Schüler in Ki. 3 + 4 in Schuljahr 2014/15	Teilnehmer /-innen aus den Ki. 3 + 4 Schwimmen 2013/2014	Teilnehmer/-innen aus den Klassen 3 + 4 Schwimmen 2014/2015 - 1. HJ
Adolph-Diesterweg-Schule	5616	4	103	155	83	77
Adolph-Schönfelder-Schule	5430	5	131	177	107	92
Albert-Schweitzer-Schule	5053	2	160	183	74	111
Anton-Rée-Schule Allermöhe	5603	5	85	234	109	107
Aueschule Finkenwerder	5100	2	246	95	33	42
Brüder-Grimm-Schule	5097	1	108	112	37	0
Carl-Götze-Schule	5463	5	103	88	43	41
Clara-Grunwald-Schule	5615	3	127	168	102	81
Elbinselschule	5742	3	221	213	108	43
Elbkinder Grundschule	5158	5	97	128	50	63
Erich Kästner Schule	5064	3	89	112	0	61
Fridtjof-Nansen-Schule	5264	1	140	232	130	70
Fritz-Köhne-Schule	5134	2	121	109	53	55
Ganztagsgrundschule Am Johannisland	5747	2	139	141	42	63
Ganztagsgrundschule Sternschanze	5167	4	137	266	137	137
Ganztagssschule an der Elbe	5212	5	161	80	31	31
Ganztagssschule Fährstraße	5744	5	79	125	83	53
Goldbek-Schule	5127	3	102	96	56	0
Gorch-Fock-Schule	5232	4	123	207	114	93
Grundschule Altrahlstedt	5501	4	105	84	57	46
Grundschule Am Heidberg	5111	3	148	183	91	91
Grundschule am Kiefernberg	5719	4	101	149	82	74
Grundschule An der Haake	5749	2	102	192	112	0
Grundschule Archenholzstraße	5118	2	113	149	73	73
Grundschule Arnkielstraße	5137	4	66	95	33	40
Grundschule Bindfeldweg	5331	6	112	108	62	63
Grundschule Bramfeld	5205	1	94	161	92	0
Grundschule Eckerkoppel	5102	1	121	136	58	69
Grundschule Edwin-Scharff-Ring	5074	2	109	103	55	46
Grundschule Franzosenkoppel	5263	3	35	115	68	76
Grundschule Goosacker	5231	4	92	134	*	102
Grundschule Groß Flottbek	5239	5	66	169	*	97
Grundschule Großlohering	5506	5	112	69	42	36
Grundschule Hasenweg	5136	3	170	154	66	87

Anlage zu Drs. 21/643

Grundschule Heidhorst	5612	2	87	98	51	49
Grundschule Hoheluft	5304	4	121	132	135	68
Grundschule Horn	5250	6	47	122	68	71
Grundschule Islandstraße	5538	4	147	139	68	46
Grundschule Karlshöhe mit Zweigstellen	5208	4	137	125	67	86
Grundschule Karlshöhe mit Zweigstellen	5208	4	97	44	82	0
Grundschule Kirchdorf	5117	1	78	151	131	74
Grundschule Lohkampstraße	5104	6	230	78	42	46
Grundschule Luruper Hauptstraße	5270	6	146	89	*	45
Grundschule Mendelstraße	5611	5	71	147	47	60
Grundschule Mümmelmansberg	5058	6	153	218	146	106
Grundschule Neugraben - Offene Ganztagsgrundschule (GBS)	5755	4	42	101	56	45
Grundschule Neurahlstedt	5508	5	108	183	32	75
Grundschule Nydamer Weg	5252	5	79	132	68	69
Grundschule Osterbrook	5139	5	155	96	45	45
Grundschule Poppenbüttel	5143	2	187	110	66	43
Grundschule Rahewinkel	5059	3	232	168	92	91
Grundschule Sachsenweg	5348	2	154	87	64	46
Grundschule Schimmelmanstraße	5220	2	162	167	80	84
Grundschule St. Nikolai	5124	5	127	104	44	62
Grundschule St.Pauli	5103	4	122	86	48	36
Grundschule Stübenhofer Weg	5763	5	92	132	59	57
Grundschule Thadenstraße	5214	4	86	180	91	88
Grundschule Tonndorf	5514	3	117	90	60	46
Heinrich-Wolgast-Schule	5105	4	173	139	75	70
Katharinenschule in der Hafencity	5101	2	56	108	69	46
Loki-Schmidt-Schule	5210	5	186	87	0	43
Louise Schroeder Schule	5206	2	182	191	95	97
Marie-Beschütz-Schule	5413	4	160	172	98	111
Max-Brauer-Schule	5076	3	172	136	*	69
Max-Traeger-Schule	5271	6	93	62	30	31
Rudolf-Roß-Grundschule	5248	5	193	138	75	69
Schule Ahrensburger Weg	5532	1	134	158	90	66
Schule Alsterdorfer Straße	5400	5	87	110	44	66
Schule Alsterredder	5520	2	103	199	95	104
Schule Altengamme-Deich	5631	5	152	39	26	21
Schule am Eichtalpark	5587	1	106	67	38	36
Schule am Schleemer Park	5172	4	47	37	13	30
Schule am Schleemer Park	5172	5	132	111	88	46
Schule Am Sooren	5502	5	130	121	59	67
Schule Am Walde	5522	1	150	90	56	39
Schule An den Teichwiesen	5525	6	111	145	90	67
Schule an der Burgweide	5773	3	160	89	46	48

Anlage zu Drs. 21/643

Schule An der Gartenstadt	5575	3	56	203	46	88
Schule An der Glinder Au	5160	3	136	105	57	34
Schule An der Isebek	5301	3	162	181	90	89
Schule An der Seebek	5557	3	94	175	67	81
Schule Anna-Susanna-Stieg	5330	5	181	155	96	84
Schule Appelhoff	5564	5	140	123	51	69
Schule Arp-Schnitger-Stieg	5753	4	109	83	36	38
Schule auf der Uhlenhorst	5416	6	133	153	61	87
Schule auf der Veddel	5099	2	151	133	66	70
Schule Bahrenfelder Straße	5202	2	208	124	*	64
Schule Bandwikerstraße	5577	5	98	90	45	43
Schule Barlsheide	5280	6	159	195	76	145
Schule Beim Pachthof	5130	4	126	110	46	32
Schule Bekassinenau	5503	5	108	121	88	62
Schule Bergstedt	5526	6	60	156	72	91
Schule Bonhoefferstraße	5174	2	67	111	60	53
Schule Bovestraße	5578	5	134	124	65	84
Schule Brehmweg	5309	5	138	66	38	20
Schule Brockdorffstraße	5504	2	98	116	50	47
Schule Buckhorn	5529	4	94	131	42	71
Schule Burgunderweg	5332	3	134	135	68	67
Schule Carl-Cohn-Straße	5462	3	60	121	43	56
Schule Charlottenburger Straße	5505	5	204	109	37	52
Schule Cranz	5743	6	84	29	16	17
Schule Curslack-Neuengamme	5634	6	139	99	47	51
Schule Dempwolfstraße	5701	4	150	95	71	44
Schule Döhrnstraße	5334	2	137	146	84	86
Schule Duvenstedter Markt	5523	5	166	160	91	70
Schule Eberhofweg	5464	3	122	93	76	47
Schule Eduardstraße	5305	3	79	78	31	37
Schule Eenstock	5551	5	70	110	48	47
Schule Ernst-Henning-Straße	5604	5	144	188	97	83
Schule Eulenkrußstraße	5533	1	139	146	94	73
Schule Fahrenkrön	5558	4	179	134	68	68
Schule Forsmannstraße	5404	3	67	135	71	67
Schule Friedrich-Frank-Bogen	5614	3	94	98	54	50
Schule Frohmestraße	5335	5	135	137	86	71
Schule Fuchsbergredder	5175	3	173	107	60	108
Schule Fünfhausen-Warwisch	5635	5	101	59	24	17
Schule Furtweg	5265	3	117	106	54	53
Schule Genslerstraße	5437	5	103	117	63	62
Schule Genslerstraße	5437	2	155	62	49	57
Schule Grumbrechtstraße	5704	3	129	186	98	101
Schule Grützmühlenweg	5540	?	176	157	71	71
Schule Hasselbrook	5581	5	90	112	48	74

Anlage zu Drs. 21/643

Schule Heidacker	5333	5	36	103	45	64
Schule Hinsbleek	5530	1	94	114	71	89
Schule Hinter der Lieth	5336	6	136	135	66	69
Schule Hohe Landwehr	5106	5	153	109	54	57
Schule Humboldtstraße	5405	2	105	108	42	57
Schule In der Alten Forst	5706	5	96	227	95	108
Schule Iserberg	5234	3	114	135	62	78
Schule Iserbrook	5238	5	132	101	47	56
Schule Jenfelder Straße	5594	4	204	112	**	**
Schule Kamminer Straße	5507	5	92	74	109	39
Schule Kapellenweg	5708	5	188	117	63	58
Schule Kerschensteinerstraße	5710	6	59	111	56	74
Schule Kielortallee	5308	3	62	196	64	84
Schule Klein Flottbeker Weg	5209	1	126	150	31	82
Schule Knauerstraße	5409	3	193	128	67	65
Schule Krohnstieg	5469	2	56	69	65	72
Schule Kroonhorst	5278	1	177	74	56	39
Schule Lämmersieth	5439	4	122	90	60	45
Schule Langbargheide	5267	4	112	125	109	54
Schule Lehmkuhlenweg	5235	4	74	141	66	73
Schule Lemsahl-Mellingstedt	5535	6	67	124	95	20
Schule Leuschnerstraße	5605	4	91	84	24	45
Schule Lutterothstraße	5310	1	127	149	63	69
Schule Maretstraße	5703	6	85	150	39	35
Schule Marmstorf	5713	1	66	181	90	92
Schule Marschweg	5236	4	175	134	70	63
Schule Max-Eichholz-Ring	5607	5	138	172	46	87
Schule Mendelssohnstraße	5237	3	186	114	*	41
Schule Mittlerer Landweg	5630	4	111	46	24	23
Schule Molkenbuhrstraße	5339	5	112	82	34	33
Schule Moorflagen	5347	5	90	94	64	47
Schule Müssenredder	5537	3	147	161	90	95
Schule Nettelburg	5610	1	192	141	70	68
Schule Neuburgerweg	5472	3	195	144	42	72
Schule Neuland	5714	3	145	52	***	***
Schule Ochsenwerder	5644	2	174	89	44	49
Schule Ohkamp	5473	2	136	130	61	66
Schule Ohrnsweg	5768	3	87	75	39	39
Schule Öjendorfer Damm	5586	2	79	83	44	51
Schule Ooppelner Straße	5592	3	118	101	56	51
Schule Potsdamer Straße	5510	2	80	112	47	77
Schule Rahlstedter Höhe	5544	4	126	170	93	87
Schule Ratsmühlendamm	5480	2	107	134	60	75
Schule Redder	5534	6	130	222	62	135
Schule Rellinger Straße	5312	4	87	136	83	76

Anlage zu Drs. 21/643

Schule Richardstraße	5588	1	101	91	40	47
Schule Rönneburg	5707	4	178	138	91	76
Schule Rönnkamp	5328	1	121	92	45	47
Schule Rotenhäuser Damm	5761	4	132	138	65	61
Schule Rothestraße	5211	2	103	184	*	93
Schule Röthmoorweg	5349	5	170	69	38	32
Schule Rungwisch	5274	1	187	106	48	63
Schule Sander Straße	5602	6	162	90	47	46
Schule Scheeßeler Kehre	5718	4	143	129	69	62
Schule Schenefelder Landstraße	5240	2	138	93	46	39
Schule Schnuckendrift	5762	1	114	126	66	64
Schule Schulkamp	5243	3	162	154	93	113
Schule Sethweg	5342	4	98	134	70	66
Schule Speckenreye	5169	5	132	95	53	43
Schule Stengelestraße	5171	2	109	203	103	102
Schule Sterntalerstraße	5173	1	83	104	62	48
Schule Stockflethweg	5476	4	100	95	107	55
Schule Streng	5541	5	133	157	79	134
Schule Suremland	5565	4	145	82	****	****
Schule Tornquiststraße	5315	3	182	134	78	69
Schule Traberweg	5550	2	49	93	48	48
Schule Trenknerweg	5217	2	118	182	*	92
Schule Turmweg	5316	1	91	200	0	45
Schule Vizelinstraße	5344	1	37	83	28	30
Schule Wegenkamp	5345	3	97	70	35	33
Schule Wesperloh	5277	4	107	136	*	92
Schule Wielandstraße	5591	1	177	145	87	66
Schule Wildschwanbrook	5542	6	181	95	46	48
Schule Windmühlenweg	5244	6	85	207	*	116
Schule Zollenspieker	5648	1	107	103	24	62
Stadtteilschule Alter Teichweg	5056	3	200	91	38	41
Stadtteilschule am See	5075	5	94	120	0	64
Stadtteilschule Eppendorf	5090	3	114	90	57	46
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	5669	1	101	115	64	95
Stadtteilschule Kirchwerder	5087	1	215	23	42	24
Stadtteilschule Wilhelmsburg	5095	3	250	148	58	76
Stadtteilschule Winterhude	5088	6	111	123	58	64
Theodor-Haubach-Schule	5216	6	82	91	0	41
Westerschule Finkenwerder	5119	1	174	101	23	45
Gesamt			25586	25803	12089	12712

Quelle: Daten der zuständigen Behörde und der Bäderland GmbH, Stand: 04.06.2015

* Die Schulen schwammen im Bad des VAF; eine Datenabfrage war in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

** Schule Jenfelder Straße schwimmt in der Schwimmhalle Bahrbüttel; eine Datenabfrage war in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- *** Schule Neuland schwimmt im Hallenbad Over; eine Datenabfrage war in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.
- **** Schule Surenland schwimmt im Lehrschwimmbecken des FTV; eine Datenabfrage war in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.